# Referenz

**Fachanwalt Strafrecht: Gefährliche Körperverletzung gegenüber Kind**

## 06. November 2019: Einstellung bei gefährlicher Körperverletzung gegenüber Kind

In einer Kleingartenkolonie in Berlin Reinickendorf kam es zwischen unserem Mandanten und dem Anzeigenerstatter zunächst zu einer verbalten Auseinandersetzung wegen angeblicher durch unseren Mandanten gestohlenen Werkzeuge. Diese Auseinandersetzung steigerte sich dahingehend, dass unser Mandant einen Spaten ergriff. Das anwesende Kind des Anzeigenerstatters versuchte zunächst die Kontrahenten zu beruhigen. Beim Ausholen mit dem Spaten soll unser Mandant das Kind am Kopf getroffen haben.

Die durch den Anzeigenerstatter almarmierte Polizei leitete deshalb gegen unseren Mandanten ein Verfahren wegen gefährlicher Köperverletzung sein Nach der Beauftragung stellte Rechtsanwalt Dietrich zunächst in einem Schriftsatz gegenüber der Staatsanwaltschaft dar, dass unser Mandant durch den Anzeigenerstatter bedrängt und angegriffen worden sei. Auch legte Rechtsanwalt Dietrich dar, dass unser Mandant nicht die Absicht gehabt habe, jemanden zu verletzen. Er habe sich im Rahmen der Notwehr nur verteidigt. Die Staatsanwaltschaft Berlin beantragte deshalb gegen unseren bereits wiederholt wegen Körperverletzung und Beleidigung vorbestraften Mandanten einen Strafbefehl wegen fahrlässiger Körperverletzung. Gegen den Strafbefehl legte Rechtsanwalt Dietrich Einspruch ein. In der angesetzten Hauptverhandlung konnte Rechtsanwalt Dietrich durch Befragung der Belastungszeugen herausarbeiten, dass ein Diebstahl unseres Mandanten nicht vorgelegen habe beziehungsweise nicht nachweisbar sei. Auch wurde deutlich, dass es tatsächlich zu wechselseitigen Provokationen gekommen sei. Da die Verletzungen des Kindes nicht schwerwiegend waren, wurde das Verfahren ohne Verurteilung eingestellt. Unser Mandant war hierüber sehr erleichtert.